



Informationen zur Gebäude- und Wohnungszählung

Die Daten sind mit Stand des Stichtages 15. Mai 2022 zu liefern.

Sie werden postalisch zur Lieferung der Erhebungsdaten aufgefordert. Alle wesentlichen Details zur Datenübermittlung bzw. zum Übermittlungsweg sowie Hilfestellung finden Sie bereits jetzt auf dieser Website.

Informationen zur anstehenden Datenlieferung finden Sie auch in der öffentlichen Erhebungs-Datenbank des Bundes und der Länder, die Sie über <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/> erreichen. Um in der langen Liste der Statistiken die für Sie relevanten Inhalte zu finden, geben Sie bitte rechts unten bei „Suchbegriff“ die ErhebungsID der Gebäude- und Wohnungszählung ein.

- Für die Datenlieferung lautet die ID: 0226

Unter „Datensatzbeschreibung“ finden Sie die aktuelle CSV-Datensatzbeschreibung und unter „Fachinfo“ weitere Erläuterungen zu den Merkmalen. Unter „Liefervereinbarung“ sind die technischen Vorgaben für die Datenübermittlung zu finden.

Für die kommende Datenlieferung wird das Statistische Landesamt IT.NRW wieder die Übermittlung über das Erhebungsportal IDEV (<https://www.idev.nrw.de>) anbieten.

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben zur Lieferung:

- Für die vorherige Datenlieferung erhielten Sie im Anforderungsschreiben eine Berichteinheits-ID. Die 9-stellige ID muss in der Datenlieferung an der richtigen Stelle (siehe Datensatzbeschreibung und Musterdatei) eingetragen sein, da sie die korrekte Zuordnung von Lieferungen gewährleistet.
- Die Datenlieferung muss die folgenden Erhebungsmerkmale für die im Vorfeld von Ihnen auf der Bestandsliste gelieferten Objekte enthalten:
 - **Merkmale zum Gebäude**
 - Art des Gebäudes (Wohngebäude, Geschäftshaus mit Wohnungen, Wohnheim)
 - Typ des Gebäudes (Einzelhaus, Doppelhaus, gereihtes Haus)
 - Eigentümer des Gebäudes (Privatperson/-en, Gemeinschaft von Wohnungseigentümer/-innen, kommunales oder privatwirtschaftliches Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaft usw.)
 - Anzahl der Wohnungen

- Baujahr
- überwiegende Heizungsart im Gebäude
- überwiegender Energieträger im Gebäude
- **Merkmale zu jeder Wohnung im Gebäude**
 - Art der Nutzung (von der Eigentümerin/dem Eigentümer bewohnt, vermietet, leerstehend)
 - Leerstandsgründe und -dauer
 - Fläche
 - Anzahl der Räume in der Wohnung
 - Nettokaltmiete
 - Anzahl der Personen, die in der Wohnung wohnen
- bis zu zwei Namen von Wohnungsnutzerinnen und Wohnungsnutzern.
- Die GWZ hat das Ziel, die Anzahl der Gebäude sowie weitere Gebäude- und Wohnungsmerkmale (z. B. Anzahl der Wohnungen im Gebäude) zu ermitteln. Dies ist nur **gebäudescharf** möglich und nicht für ganze Gebäudekomplexe. Die Lieferung von Hausnummernbereichen bzw. Wirtschaftseinheiten, z. B. Hauptstraße 3-9, ist für die weitere Verarbeitung im Zensus problematisch und führt zu Rückfragen bei Ihnen. Eine Auftrennung in einzelne Hausnummern ist **zwingend erforderlich** (z. B. Hauptstraße 3, 5, 7 und 9 – es ergeben sich hier also 4 einzelne Datensätze).

Gemäß § 12 Zensusvorbereitungsgesetz 2021 werden zur Ermittlung der Auskunftspflichtigen für die Gebäude- und Wohnungszählung auch Daten von Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen (bspw. den Grundsteuerstellen oder dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung) herangezogen. Sollten Sie in diesen Quellen als Ansprechperson für Gebäude mit Wohnraum eingetragen sein, die Sie nicht in Ihrer Bestands- bzw. Eigentümerliste aufgeführt haben, werden Sie zum Stichtag 15. Mai 2022 für diese Objekte angeschrieben und zur Auskunft per Online-Fragebogen aufgefordert.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mitarbeit!